

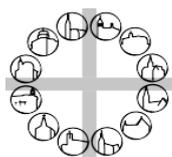
– Achtsam sein – sexualisierte Gewalt verhindern

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)



für die Pastorale Einheit
Oberberg Mitte / Engelskirchen

Überarbeitete Neufassung: 1. Februar 2025



**Pfarreiengemeinschaft
Oberberg Mitte**

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/22197
E-Mail: pastoralbuero@oberberg-mitte.de
www.oberbergmitte.de



**Katholische Kirchengemeinden
im Seelsorgebereich Engelskirchen**

Burger Weg 7
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/3856
E-Mail: pastoralbuero@engels-kirchen.de
www.engels-kirchen.de

Inhalt

1	Präambel.....	4
2	Haltung und Leitbild	4
3	Beratung und Beschwerdewege.....	4
3.1	Familienzentren der Kindertagesstätten.....	4
3.2	Katechese.....	5
3.3	Kinder- und Jugendarbeit	5
4	Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	5
5	Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	6
6	Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung.....	6
6.1	Umgang mit begründeten Verdachtsfällen	7
6.2	Nachhaltige Aufarbeitung.....	7
7	Qualitätsmanagement	7
8	Präventionsfachkraft	8
9	Abschluss	8
10	Anlagen:.....	8
10.1	Ansprechpersonen für Beratung und Beschwerden	8
10.2	Reflexion z. B. in der katechetischen Begleitung, von Freizeiten oder Wochenenden	9
10.3	Intervention bei Grenzverletzungen / Krisenplan Kindeswohlgefährdung.....	10
10.4	Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Pastoralen Einheit Oberberg Mitte / Engelskirchen	11

1 Präambel

Die Pastorale Einheit Oberberg Mitte / Engelskirchen soll für alle Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene ein sicherer Ort für alle Formen der Begegnung sein. Wir achten auf ihre Rechte, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen verlässlichen Raum der Entfaltung. Alle haben das Recht, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu dürfen. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl der uns anvertrauten Menschen zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten, eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen und die Achtsamkeit schärfen.

2 Haltung und Leitbild

Das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch, sowie die Prävention von Gewalt“ ist in der Pastoralen Einheit Oberberg Mitte / Engelskirchen ein wichtiges Anliegen, denn es gibt konkrete Erfahrungen von sexuellem Missbrauch auch in unseren Gemeinden. Wir glauben, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes mit einer eigenen von Gott gegebenen Würde ist. Weiter sind wir davon überzeugt, dass Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen Gottes besondere Zuwendung gilt und wir den Auftrag haben, an deren Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt mitzuwirken. Wir sehen uns in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gutes Leben zu ermöglichen. Das Vorbild und der Auftrag Jesu: „Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, das sage ich euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen“ (Lk 18,16f) sollen unser Handeln prägen. Die im 1. Paulusbrief an die Korinther (13,13) genannte Trias „Glaube, Hoffnung und Liebe“ soll auch der Maßstab für den Umgang untereinander sein, ganz besonders da, wo uns Menschen anvertraut sind, die aufgrund von Alter oder anderen Gründen von anderen abhängig sind.

Dieses Konzept basiert auf der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (Stand: Mai 2022) sowie den dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen und

der entsprechenden Schriftenreihe zum Präventionskonzept. Es wird daher auf Herleitungen und Begründungen der Notwendigkeit der Teile des Konzeptes verzichtet.

In der Pastoralen Einheit aktive Verbände (z. B. KJG, DPSG, Kolpingjugend, Malteserjugend o.ä.) haben als Grundlage ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die je eigenen verbandsgebundenen Konzepte und Kodizes anzuwenden.

Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben; gleichwohl sind immer alle Geschlechter gemeint.

3 Beratung und Beschwerdewege

Hinweise und Beschwerden, jedweder Art, werden grundsätzlich als Chance für eine Verbesserung gesehen. Ansprechpartner sind die vom Erzbistum Köln benannten Interventionsbeauftragten, die in der Pastoralen Einheit benannte Präventionsfachkraft, der Pfarrer, sowie externe Anlaufstellen. Die Kontaktdaten finden sich in Aushängen der jeweiligen Gemeinden, Einrichtungen, auf den Homepages, sowie in der Anlage 1.

Bei den Schulungen wird auf die Beschwerdewege konkreter eingegangen. In den Pfarrgemeinderäten und Kirchengemeindeverbänden, sowie mit den Erzieherinnen, Katecheten und den Jugendleitungen sind die Beschwerdewege und das Schutzkonzept vorgestellt und erörtert worden.

Beschwerden und Hinweise von Kindern, Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen werden grundsätzlich ernst genommen. So soll deutlich werden, dass sie sich auch bei sexualisierter Gewalt etc. hilfesuchend an die Ansprechpartner wenden können.

Hinweise über Regelverstöße werden geprüft und gegebenenfalls konsequent sanktioniert. Jemand, der eine Beschwerde äußert, bekommt - sofern die Beschwerde nicht anonym geäußert wird - die Rückmeldung, dass der Beschwerde nachgegangen wird.

Zeigt sich, dass jemand zu Unrecht verdächtigt wurde, werden wir mit der betroffenen Person umgehend individuelle Wege der Rehabilitation beschreiten.

3.1 Familienzentren der Kindertagesstätten

Es gibt in der Pastoralen Einheit zwei Familienzentren

tren mit acht Kindertagesstätten. Diese haben jeweils einrichtungsspezifische Schutzkonzepte, die Prävention jeglicher Gewaltformen behandeln und eine ausführliche Beschwerdeordnung. Zu den Beschwerdewegen ist festzuhalten:

- Jederzeit ist es möglich, eine Beschwerde frei zu äußern; diese wird zeitnah bearbeitet.
- Die Rahmenbedingungen werden von der jeweiligen Einrichtung sichergestellt.
- Im Gespräch kann vertrauensvoll über das Problem reflektiert werden, um eine Lösung zu finden.
- Beschwerden von Kindern an die Erzieher oder Leitung sind ebenfalls möglich und können jederzeit frei geäußert werden.
- Die Erzieher gehen empathisch auf die Kinder ein und nehmen ihre Körpersprache, Wesensveränderungen, Äußerungen und Gefühle ernst. Die Kinder sollen erfahren, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden; hierfür stehen verschiedene Methoden zur Verfügung.
- Beschwerden können auch beim Elternbeirat, dem Pfarrer, den Seelsorgern, der Verwaltungsleitung oder dem Pastoralbüro eingebracht werden.
- Anonyme Hinweise, die das Wohl von Schutzbefohlenen betreffen, werden ernst genommen.

3.2 Katechese

In der katechetischen Begleitung gibt es folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei fragen die Katecheten, was gut war, und was nicht gut angekommen ist (Anlage 2).
- Die Beiträge der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen.
- Reflexionsrunden / Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten und den Hauptverantwortlichen finden regelmäßig statt.
- In einem Informationsschreiben werden die Beschwerdewege erläutert und die jeweiligen Ansprechpartner angegeben.

3.3 Kinder- und Jugendarbeit

Beschwerde- und Kommunikationswege:

- Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können sich direkt bei den die Gruppen betreuenden Seelsorgern oder

beim jeweiligen Vorstand (KJG, DPSG, Malteserjugend, Kolpingjugend etc.) Informationen z. B. zu Beschwerdewegen einholen und Beschwerden einreichen.

- Eingehende Beschwerden oder Nachfragen, die an das Pastoralbüro oder Mitglieder des Pastoralteams gestellt werden, werden entsprechend der jeweiligen Verfahrenswege (siehe Anlage 3) bearbeitet.
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern können bei den Gruppenleitern oder Verantwortlichen direkt persönlichen Kontakt aufnehmen. Diese halten selber Augen und Ohren offen und sprechen Unklarheiten und Auffälligkeiten in passendem Rahmen an.
- Für Freizeiten und Wochenenden gibt es einen Reflexionsbogen, der von allen Teilnehmern ausgefüllt werden soll und dem Leitungsteam in der Reflexion sowie der weiteren Vorbereitung und Durchführung helfen soll (Anlage 2).

4 Personalauswahl / Aus- und Fortbildung / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

In unseren Pfarrgemeinden sind eine Fülle von Menschen haupt- und ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in Kontakt.

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst die im Pastoralteam der Pfarreien tätigen Personen, die Verwaltungsleitungen -assistenz und jene, die in einem Angestelltenverhältnis zum jeweiligen Kirchengemeindeverband (KGV) stehen. In den Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter wird auf die Präventionsarbeit vor Ort hingewiesen, und die persönliche Eignung wird im Hinblick auf die Prävention geprüft. Die ehrenamtlich tätigen Personen werden entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten eingesetzt und ihre Eignung in einem Gespräch eingeschätzt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter auf die Präventionsordnung des Erzbistums Köln und dieses Schutzkonzept hingewiesen. Die erforderliche Schulung richtet sich nach Art der Tätigkeit und Intensität des Zusammentreffens mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen und ist in der

Präventionsordnung (§ 9) des Erzbistums Köln geregelt. Die Schulung ist verpflichtende Voraussetzung für ein Ehrenamt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in unseren Gemeinden. Bei Bewerbungsgesprächen und allen Erstgesprächen mit Haupt- und Ehrenamtlichen ist auf die „Kultur der Achtsamkeit“ hinzuweisen. Die neuen Mitarbeiter besuchen die entsprechende Schulung, legen ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstauskunftserklärung und den Verhaltenskodex. Präventionsschulung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sind alle fünf Jahre zu erneuern. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird von den ehrenamtlichen Mitarbeitern an die Stabsstelle Prävention geschickt, dort wird es eingesehen und, soweit keine Eintragungen dagegen sprechen, mit einer Unbedenklichkeitserklärung an die jeweilige Person zurückgesandt. Nur diese Erklärung wird dann an den Präventionsbeauftragten bzw. das Pastoralbüro weitergegeben und dort sicher verwahrt. Für hauptamtliche Mitarbeiter übernimmt die Rendantur die Sichtung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse.

Mitarbeiter in Leitender Verantwortung werden intensiv geschult (2 Tage).

An der Basisplusschulung (8 Stunden) nehmen Mitarbeitende teil, die regelmäßig Kontakt zu schutzbefohlenen haben, oder ein Wochenende oder eine Ferienfreizeit begleiten. Also z. B. Katecheten, Gruppenleiter von Kinder- oder Jugendgruppen...

Eine Basisschulung (4 Stunden) besuchen Mitarbeiter, die nur sporadischen Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutzbedürftigen Erwachsenen haben, z. B. Hausmeister, Pfarrsekretärinnen, Küster, Büchereiteams.

Für Mandatsträger (KV) gibt es eine eigene Schulung, die vier Stunden umfasst und sich mit den arbeitsrechtlichen Erfordernissen beschäftigt.

Immer wieder wirken ehrenamtliche Mitarbeiter oder Praktikanten im Rahmen der Ausbildung und beruflichen Orientierung in unseren Gemeinden mit. Häufig erfolgt deren Einsatz kurzfristig, anlass- oder veranstaltungsbezogen oder als begleitete Hospitation.

Für diesen Personenkreis kann von den Regelungen des Schutzkonzeptes, Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses und Präventionsschulung abgewichen werden, wenn

sichergestellt ist, dass:

- durch die verantwortliche Leitungskraft vor Einsatzbeginn eine mündliche Belehrung über die Grundlagen des Schutzkonzeptes erfolgt.
- die Selbstverpflichtungserklärung von der Person unterzeichnet wird.
- der Einsatz in der Einrichtung im Dienst in der Regel begleitet wird und unter Aufsicht erfolgt.

5 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Die Erstellung des Verhaltenskodex erfolgt auf Basis folgender Maßgaben:

- Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- Risikoanalysen

Der Verhaltenskodex umfasst thematisch:

- Nähe und Distanz.
- Sprache und Wortwahl.
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.
- Angemessenheit von Körperkontakten.
- Beachtung der Intimsphäre.
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen.
- Disziplinierungsmaßnahmen.
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen.
- Rehabilitation.

Der Kodex beinhaltet Verhaltensregeln, welche nach bestem Wissen und Gewissen den bestmöglichen Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene in einem Klima der Achtsamkeit in der Pastoralen Einheit zu begleiten.

Mit dem Kodex wird wie folgt umgegangen:

- Der Verhaltenskodex wird von allen hauptamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet,
- sowie von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern, soweit sie mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen Kontakt haben.
- Der Kodex ist als Anlage 4 aufgeführt. In ihm ist auch die Selbstauskunftserklärung enthalten.

6 Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung

Um in Krisensituationen schnell handlungsfähig zu sein, finden sich Handlungsabläufe in der Anlage 3

und Ansprechpersonen in Anlage 1.

6.1 Umgang mit begründeten Verdachtsfällen

Bei einem begründeten Verdacht auf (sexuelle) Grenzverletzungen / übergriffiges Verhalten oder Missbrauch unterscheiden wir, ob es sich um interne kirchliche Kontexte, um externe Fälle oder um Übergriffe unter Minderjährigen handelt. In allen Fällen sollen Opfer geschützt und Täter an weiteren Übergriffen gehindert werden. Innerkirchliche Übergriffe erfordern aber ein weitergehendes Verfahren.

1. Begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Kontexte.
 - Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, erfolgt der Handlungsablauf gemäß der Interventionsordnung des Erzbistums und gemäß §8a SGB VIII.
 - Nach interner Abschätzung der Gefährdung ist interne und / oder externe fachliche Hilfe einzuholen. Alle Schritte und Gespräche sind zu dokumentieren. In Absprache mit dem genannten Fachpersonal wird gegebenenfalls mit dem Opfer und gegebenenfalls mit dem Täter gesprochen. Bei akuter Gefährdung oder auf Wunsch des Opfers wird Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei aufgenommen.
2. Begründeter Verdachtsfall innerhalb kirchlicher Kontexte durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen.
 - Bei Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen ist nach interner Dokumentation der Fall der Interventionsstelle des Erzbistums Köln zu melden. Die Ansprache des Opfers und des möglichen Täters sowie den Kontakt zur Staatsanwaltschaft stellt diese her.
 - Wenn ein offizieller Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, ist die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Diese erfolgen den Konzepten des Erzbistums gemäß.
 - Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall überprüft werden, um weiteren Gefährdungen vorzubeugen.
 - Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die

Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum in Absprache mit den Präventionsfachkräften gesteuert.

3. Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Minderjährigen.
 - Die Grenzverletzung ist sofort zu unterbinden und deutlich Stellung gegen diskriminierendes, gewalt-tätiges oder sexistisches Verhalten zu beziehen.
 - Mit der Gruppe bzw. den Beteiligten sind Umgangsregeln zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
 - Bei erheblichen Grenzverletzungen sind Beratungen mit der Präventionsfachkraft und ggf. Fachberatungsstellen zu führen.
 - Die Erziehungsberechtigten sind einzubeziehen.
 - Ggf. können Beratungsangebote vermittelt werden.

Ansprechpersonen bei begründeten Verdachtsfällen sind in Anlage 1 aufgeführt. Grundsätzlich können der leitende Pfarrer, die Präventionsfachkraft, die Verwaltungsleitung, die Interventionsstelle des Erzbistums Köln, Polizei und Jugendamt Auskunft geben.

6.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Alle Fälle, denen im Sinn dieses Konzeptes nachgegangen werden muss, führen zu einer Reflexion über das Konzept im Sinne des Qualitätsmanagements (s.u.) und sind mit den Beteiligten im Nachgang zu besprechen. So sollen Sicherheitslücken im Schutzkonzept geschlossen und verunsicherte oder traumatisierte Personen im Umfeld des Übergriffs begleitet werden. Je nach Bedarf können Supervision oder Begleitung angeboten werden. Hierzu werden wir uns im Bedarfsfall an die Stabsstelle Prävention wenden.

7 Qualitätsmanagement

- Bei Mitarbeitern, die über die Kirchengemeindeverbände angestellt sind, achten die Verwaltungsleitungen darauf, dass der Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung unterschrieben wird. Ein entsprechender Passus wird im Arbeitsvertrag eingefügt.
- Die Hauptamtlichen mit Kontakt zu Kindern und

- Jugendlichen besuchen alle fünf Jahre eine Präventionsschulung. Die Koordination erfolgt über die Verwaltungsleitungen.
- Ebenso ist alle fünf Jahre das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen.
 - Der Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung, die Schulungszertifikate und die Unbedenklichkeitserklärung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der hauptamtlichen Mitarbeiter werden in Personalakten aufbewahrt.
 - Die Präventionsfachkraft trägt Sorge dafür, dass alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen haben, die Präventionsschulung besuchen, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einreichen und diese alle fünf Jahre erneuern. Ebenso müssen die Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung unterschreiben.
 - Die Dokumente der Ehrenamtlichen werden in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro aufbewahrt.
 - Die beim Erzbistum angestellten Seelsorger oder Verwaltungsleitungen werden durch das Generalvikariat betreut.

In einem Turnus von fünf Jahren ist das Konzept zu überprüfen, und Neuerungen sind einzuarbeiten. Es werden folgende Fragen in einem dauerhaften Prozess, besonders aber vor Ablauf von fünf Jahren, im Sinne eines Qualitätsmanagements für eine stete Pflege des Konzeptes angewendet:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder, Jugendlichen, Eltern... sich über diese Wege zu beschweren?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen?
- Was muss getan werden, damit die Notwendigkeit und der Wert des Schutzkonzeptes möglichst breit im Bewusstsein der Menschen bleiben?

- Machen Erfahrungen aus der Praxis eine Anpassung erforderlich?
- Immer stärker kommt auch der geistliche Missbrauch in den Blick. Wie können wir geistlichem Missbrauch vorbeugen und diese Überlegungen im ISK verankern?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

8 Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pastoralen Einheit ist Herr Pastoralreferent Simon Miebach bestellt. Seine Aufgabe liegt damit vor allem in der Koordination und fachlichen Unterstützung der Umsetzung der Schutzmaßnahmen. Die jeweils aktuelle Präventionsfachkraft haben wir auch auf den Webseiten der Pastoralen Einheit benannt

www.engels-kirchen.de und
www.oberbergmitte.de

9 Abschluss

Das Konzept wurde ab Dezember 2018 rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. kurzfristig in die Praxis übertragen. Nach einer Überarbeitung liegt nun die Neufassung zum 1. Februar 2025 vor.

Das Konzept in der jeweiligen Neufassung wird dem Erzbistum Köln, den Gremien der Pastoralen Einheit, den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgehändigt und auf den Webseiten der Pastoralen Einheit veröffentlicht.

10 Anlagen:

10.1 Ansprechpersonen für Beratung und Beschwerden

In allen Fällen von Vermutung, Verdacht oder Kenntnis eines Vorfalls von (sexualisierter) Gewalt, die von Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen oder Gemeinden ausgeht, stehen verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ansprechpersonen in den Gemeinden:

- Leitender Pfarrer Christoph Bersch

02261/22197, Christoph.Bersch@erzbistum-koeln.de

- Präventionsfachkraft Pastoralreferent Simon Miebach 02261/51221, Simon.Miebach@erzbistum-koeln.de
- §8a insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) und Präventionsfachkraft Frau Nancy Caputo 0151/50884647, fz.eckenhagen@oberberg-mitte.de in der Kita Unter'm Regenbogen Eckenhagen

Hilfestellen außerhalb der Pfarrgemeinden:

- Beim Caritasverband Oberberg sind die §8a Insooweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa): Frau Birgit Pfisterer 02261/306 123, Herr Ralph Thau 02261/306 141
- Präventionsstelle des Erzbistums Köln 0221/16421500 (Beratung)
- Interventionsstelle des Erzbistums Köln 0221/16421821, https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/ Peter Binot, Tel. 0172/2901534, Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater, Martin Gawlik, Tel. 0172/2901248, Rechtsanwalt
- Beratungsstelle für Erziehungs- Familien- Ehe und Lebensfragen, Albert-Schweitzer-Weg 1, 51545 Waldbröl, Tel.: 02291/4068 www.haus-fueralle.de
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261/885710 www.obk.de
- Courage - Beratung bei sexuellem Missbrauch, Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth, Tel.: 02267/3034 www.beratung-in-wipperfuerth.de
- nina+nico Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e.V., Kölner Str. 316, 51645 Gummersbach Niederseßmar, Tel.: 02261/24792 www.nina-nico.de
- Jugendamt Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, 02261/871218 Prävention Thomas Schulte 02261/871216 thomas.schulte@gummersbach.de
- Kreisjugendamt, Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach, 02261/885200
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach, 02261/27724

- Medizinische Kinderschutzambulanz, Kliniken der Stadt Köln, Tel.: 0221/89070 info@kliniken-koeln.de

10.2 Reflexion z. B. in der katechetischen Begleitung, von Freizeiten oder Wochenenden

Es ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll, die jeweiligen Projekte, Aktionen etc. zu reflektieren. Wenn dabei ein Rückmeldebogen zum Einsatz kommt, sollen auch solche Aussagen gestellt werden, die dann mittels „trifft zu“ – „trifft gar nicht zu“ beurteilt werden können:

- Meine Meinung wurde von den Leitern ernst genommen.
- Ich konnte mit den Leitern über alles sprechen, was mir wichtig ist.
- Ich konnte oft selbst entscheiden, was ich hier mache.
- Manche Leiter haben mir bei Problemen geholfen.
- Ich habe mich hier manchmal einsam gefühlt.
- Die Regeln hier waren gut.
- Ich hatte hier auch blöde Erlebnisse.
- Und auch offene Fragen, wie: Gar nicht gefallen hat mir...
- ...

10.3 Intervention bei Grenzverletzungen / Krisenplan Kindeswohlgefährdung

Handungsleitfaden

bei Vermutung oder Kenntnis über sexualisierte Gewalt an Minderjährigen

im sozialen Nahfeld:

Vermutung überprüfen und Verhalten beobachten.
Vertrauliche Beratung mit der Präventionsfachkraft, der Leitung oder im Team über die Wahrnehmung
Ggf. Fachberatung einholen.

im kirchlichen Kontext:

Bei der Vermutung der Täterschaft im eigenen institutionellen Umfeld:
Nehmen sie die eigene Wahrnehmung ernst.
Rücksprache mit möglichst externer Fachberatungsstelle.
Abstimmen des weiteren Vorgehens.

unter Minderjährigen:

Grenzverletzung sofort unterbinden.
Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
Abstimmung des weiteren Vorgehens im Team und ggf. mit der Leitung, Präventionsfachkraft, Fachkraft (§8a), Beratungsstelle.

Verdacht bestätigt sich nicht:
Abbruch! Keine weiteren Handlungsschritte notwendig.

Verdacht erhärtet sich:
Dokumentation (Was? Wann? Wer? Wo?)
Information der Leitung und der Präventionsfachkraft.

Weitere Handlungsschritte in Verantwortung des Trägers:
Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem Täter/vermuteter Täterin unterbinden!
Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII“ zur Gefährdungseinschätzung.
Information der Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht als Täter/in in Frage kommen.

Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind, unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden!

Information der Interventionsstelle des Bistums.

Klärung der weiteren Schritte zur Aufarbeitung und ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes.

Mit der Gruppe/den Beteiligten:
Umgangsregeln klären.
Ggf. Elterngespräch anbieten.
Überprüfung der Präventionsmaßnahmen (ISK).

Bei erheblichen Grenzverletzungen:
Dokumentation (Was? Wann? Wer? Wo?)
Beratung mit der Leitung und der Präventionsfachkraft.
Ggf. Trennung von Betroffenen und übergriffigem Kind/Jugendlichen.
Erziehungsberechtigte mit einbeziehen.
Ggf. Beratungsangebote vermitteln

Ruhe bewahren
dokumentieren
Beratung und Begleitung

10.4 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung der Pastoralen Einheit Oberberg Mitte / Engelskirchen

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der Kontakt zu Schutzbedürftigen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis für einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit/Begleitung mit Kindern und Jugendlichen von jedem Mitarbeiter unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche / nebenamtliche / hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat und die deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern / Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden. Abweichungen dürfen das Ziel der Vereinbarung, wie sie im Folgenden beschrieben ist, nicht ändern.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen, und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.

- Die Kinder und Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z. B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Kinder oder Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen, und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzssetzungen möglich sind.
- Wenn Kinder oder Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Erwachsenen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- Das „Nein“ eines Kindes oder eines Jugendlichen zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen auch in verbaler und nonverbaler Kommunikation altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und vulgäre Sprache ist zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.

- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern ihre Wahrnehmungen und Äußerungen sind zu beachten.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch angemessen und altersgemäß (FSK-Einstufung wird beachtet).
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- Niemand wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art ist untersagt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp...) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird

nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen Stellung und reagieren entsprechend.

- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/ Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook...) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Foto-DVDs/USB-Sticks/Downloads... werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...), dann darf die Initiative hierzu nur vom Jugendlichen ausgehen; dies wird durch den Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen, z. B. küssen, oder wenn ältere Kinder / Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen.
- Wenn wir z. B. Messdienern beim Ankleiden der liturgischen Gewänder helfen, fragen wir vorher um Erlaubnis.
- Segensgesten werden entweder ohne Berührung gesendet oder nach vorherigem Fragen um Erlaubnis.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, z. B. auf Ferienfahrten, ist dies mit den Eltern abzusprechen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird gewahrt. Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an und separieren die Gruppenleitung / Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten.
- Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt.
- Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter / Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt.
- Das Bett eines Leiters oder Teilnehmers ist dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder oder Jugendlichen ist diskret umzugehen.
- Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurecht kommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z. B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die z. B. während einer Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt, z. B. für alle Kommunionkinder oder Firmlinge.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt,

wohl aber z. B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde einen nicht verurteilenden und angemessenen Umgang mit Fehlern, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Nach Möglichkeit werden die Regeln mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir allen Konfliktseiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z. B. störenden Verhaltens.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit / Wiedergutmachung oder die Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehören keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte

ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind / den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind / Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a InsoFa erfahrene Fachkraft (InsoFa) oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- Pastoralreferent Simon Miebach 02261/51221
- In der Kita Unter'm Regenbogen in Eckenhagen §8a InsoFa erfahrene Fachkraft (InsoFa) Frau Nancy Caputo 0151/50884647
- Außerhalb der Pfarrgemeinden können folgende Stellen um Rat gebeten werden:
 - Die Erziehungsberatungsstelle „Herbstmühle“ in Wipperfürth inkl. dortiger § 8a Kinderschutzfachkräfte 02267/3034
 - Beim Caritasverband Oberberg sind die §8a InsoFa erfahrene Fachkräfte (InsoFa): Frau Birgit Pfisterer 02261/306 123, Herr Ralph Thau 02261/306 141
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

In der Regel klärt der Träger dann das weitere Vorgehen. Sollte das nicht möglich sein, gilt:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten.
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Hauptamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten www.erzbistum-koeln.de/achtsam-handeln 0221/1642 1821.
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Abteilung Intervention, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der Pastoralen Einheit Oberberg Mitte / Engelskirchen mitarbeiten.

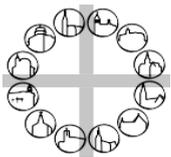
Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

für die Pastorale Einheit
Oberberg Mitte / Engelskirchen



Pfarreiengemeinschaft
Oberberg Mitte



Katholische Kirchengemeinden
im Seelsorgebereich Engelskirchen

Moltkestr. 4
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/22197

E-Mail: pastoralbuero@oberberg-mitte.de
www.oberbergmitte.de

Burger Weg 7
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/3856

E-Mail: pastoralbuero@engels-kirchen.de
www.engels-kirchen.de